



Festlegung des Grundversorgers - Strom

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung sind wir gemäß § 36 Abs. 2 EnWG verpflichtet, alle drei Jahre zum Stichtag 01.07. festzustellen (letztmals zum 01.07.2024), welches Energieversorgungsunternehmen die meisten Haushaltskunden mit Strom in unserem Netzgebiet versorgt.

Für den Zeitraum **vom 01.01.2025 bis 31.12.2027** wird die Grundversorgung gemäß den energierechtlichen Rahmenbedingungen von folgendem Energiehändler wahrgenommen.

**EMB Energieversorgung Miltenberg – Bürgstadt GmbH & Co. KG,
Luitpoldstraße 17, 63897 Miltenberg**

Die Feststellung gilt ausschließlich für das Stromnetz der EMB Energieversorgung Miltenberg – Bürgstadt GmbH & Co. KG. Dies wurde auch der zuständigen Behörde mitgeteilt.

Wenn Sie Fragen zur Grund- und Ersatzversorgung haben, wenden Sie sich bitte an unser Kundencenter:

Luitpoldstraße 17, 63897 Miltenberg
09371 – 404-4
kundencenter@we-are-energy.de